

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

312.13.006

3. September 2013

**Vernehmlassung zur Revision des Korruptionsstrafrechts (Änderung des
Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. Mai 2013 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Die Vorlage bezweckt, die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Korruption auszubauen. Die Privatbestechung soll neu von Amtes wegen verfolgt und nach Strafgesetzbuch bestraft werden, wodurch die Verknüpfung zwischen der Bestechung Privater und dem Begriff des unlauteren Wettbewerbs aufgehoben wird. Damit die Bestechung Privater strafbar ist, ist es künftig nicht mehr nötig, dass sie den Markt verzerrt oder den Wettbewerb in unzulässiger Weise verfälscht. So sind künftig beispielsweise auch Bestechungshandlungen bei der Vergabe grosser Sportanlässe strafbar. Des Weiteren soll mit einer Präzisierung der Bestechung von Amtsträgern erreicht werden, dass korruptes Verhalten auch dann strafbar ist, wenn nicht der Amtsträger selbst, sondern ein Dritter, wie beispielsweise ein Sportverein, das Bestechungsgeld erhält. Wir begrüssen diese Änderungen und die mit der vorliegenden Revision verfolgten Ziele. Insbesondere im Hinblick auf die Stellung internationaler Sportverbände erscheint es sinnvoll, die Bestechung Privater als Officialdelikt auszugestalten und den entsprechenden Tatbestand neu ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Die Aufhebung der Voraussetzung des Strafantrags im Bereich der Privatbestechung könnte, wie unter Punkt 3 des Erläuternden Berichts richtig erkannt, zu einem Anstieg der Anzahl Strafverfahren und zu einem leichten Mehraufwand für die kantonalen Strafverfolgungsbehörden und somit auch für die Polizei führen. Die Aussage, dass die aktuellen Ressourcen zur Bewältigung dieses Mehraufwands genügen werden, erachten wir jedoch als verfrüht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir der Vorlage zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber